

NetDSL ADSL Anmeldung 1 / 3



Dieses Formular sollte am Bildschirm ausgefüllt werden um Missverständnisse auszuschliessen. Ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und abschicken.

Neukunden

Firma

Name

Vorname

Strasse

PLZ Ort

Telefon Fax

E-Mail

E-Mail technischer Kontakt

Bestehende Kunden

Kundennummer

Sprache

Deutsch

Englisch

Umfrage

Neukunde

Providerwechsel / Bisheriger ADSL Provider:

Rechnungsangaben

Zahlungsart Rechnung American Express

Mastercard VISA

Die folgenden Felder brauchen nur ausgefüllt zu werden, wenn für die Rechnungsadresse /Adresse des Karteninhabers andere als obigen Angaben verwendet werden sollen.

Firma

Name

Vorname

Strasse

PLZ Ort

Telefon Fax

E-Mail

Kreditkarte

Kreditkartennummer:

Gültig bis (MM / YYYY):

/

CVV2-Code:

NetDSL ADSL Anmeldung 2 / 3

Angaben zu NetDSL

ADSL
Telefonnummer²

- Analog DDI
 ISDN

Abonnement

NetDSL ALight

Einmalige Aufschaltungskosten: Fr. 139.-

- ALight600/100 Fr. 49.-
 ALight1200/200 Fr. 66.-
 ALight2400/200⁽¹⁾ Fr. 98.-

NetDSL AHome

Einmalige Aufschaltungskosten: Fr. 159.-

- AHome600/100 Fr. 85.-
 AHome1200/200 Fr. 145.-
 AHome2400/200⁽¹⁾ Fr. 215.-

NetDSL AOffice

Einmalige Aufschaltungskosten: Fr. 159.-

- AOffice600/500 Fr. 209.-
 AOffice1200/500 Fr. 295.-
 AOffice2400/500 Fr. 484.-

NetDSL AEnterprise

Einmalige Aufschaltungskosten: Fr. 485.-

- AEnt600/500 Fr. 252.-
 AEnt1200/500 Fr. 497.-
 AEnt2400/500 Fr. 819.-

Abrechnung

Mindestvertragsdauer: keine

- 3 Monate
 6 Monate
 12 Monate

Abrechnung

Mindestvertragsdauer: 6 Monate

- 3 Monate
 6 Monate
 12 Monate (10% Rabatt)

Abrechnung

Mindestvertragsdauer: 6 Monate

- 3 Monate
 6 Monate
 12 Monate (10% Rabatt)

Abrechnung

Mindestvertragsdauer: 6 Monate

- 3 Monate
 6 Monate
 12 Monate (10% Rabatt)

Änderungen

Sofort

Datum:

**Alle Geschwindigkeiten
verstehen sich nach der
Swisscom-Bandbreiten-
Verdoppelung 02/04**

IP-Wahl³

- Ich wünsche kostenlos eine individuelle Auswahl der mir zugeteilten IP-Adressen und bitte um Kontaktaufnahme.

Anzahl IP-Adressen⁴ Nur AEnterprise - max. 256 IP-Adressen

Tech-Email-Kontakt⁵

Benutzername⁶

 @2wire.ch

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken und inkl. MwSt.

¹ Ab Februar 2004 verfügbar

² Bei ISDN bitte Hauptnummer angeben.
Bei DDI bitte Swisscom Verrechnungsnummer angeben.

³ Nur bei AOffice und AEnterprise

⁴ ab 8 externen IP-Adressen muss gegenüber Netstream begründet werden, wofür diese benutzt werden.

⁵ Standardansprechkontakt für technische Mitteilungen

Netstream AG

Neugutstrasse 66, CH - 8600 Dübendorf

Web

www.netstream.ch

E-Mail

info@netstream.ch

Fon

0848 000 527

Fax

0848 000 528

NetDSL ADSL Anmeldung 3/3

Endgeräte



- Zyxel Prestige 630**
 Analog: Fr. 122.- od. Fr. 21.-/Mt
 ISDN: Fr. 142.- od. Fr. 21.-/Mt



- Zyxel Prestige 650 R**
 Analog: Fr. 239.- od. Fr. 31.-/Mt
 ISDN: Fr. 264.- od. Fr. 34.-/Mt



- Zyxel Prestige 650 H**
 Analog: Fr. 295.-
 ISDN: Fr. 329.-



- Zyxel Prestige 650 HW**
 Analog: Fr. 366.-
 ISDN: Fr. 399.-



- Zyxel Prestige 652 H**
 Analog: Fr. 569.-
 ISDN: Fr. 605.-



- Zyxel Prestige 652 HW**
 Analog: Fr. 599.-
 ISDN: Fr. 630.-



- Zyxel Prestige 653 HWI**
 Analog: Fr. 688.-
 ISDN: Fr. 710.-



- Cisco 836 Router**
 ISDN: Fr. 1065.-
 IP/Firewall Plus Dialbackup: Fr. 320.-



- Cisco 837 Router**
 Analog: Fr. 1065.-
 IP/Firewall Plus: Fr. 245.-



- Alcatel Speed Touch 510**
 Analog: Fr. 419.-
 ISDN: Fr. 475.-



- Billion Bipac 743**
 Analog: Fr. 405.-
 ISDN: Fr. 415.-



- Zur Miete
 Zum Kauf
 Kein Endgerät

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken und inkl. MwSt.

Das Verhältnis untersteht den allgemeinen Dienstleistungsbedingungen der Netstream AG, welche integrierter Bestandteil des Vertragsverhältnisses werden. Mit nachfolgender Unterschrift bestätigt der Kunde, dass er diese zur Kenntnis genommen, gelesen und verstanden hat. Um den gewünschten Aufschalttermin einzuhalten, bevollmächtigt der Kunde Netstream auch nötigenfalls einen Providerwechsel vorzunehmen um den Anschluss von einem anderen Provider transferieren zu können. Dies entbindet den Kunden jedoch nicht von seinen Pflichten gegenüber dem vormaligem Internet Service Provider (ISP) und der Kunde muss den Vertrag bis zu seinem Ablauf erfüllen. Hierzu gehört insbesondere, dass er die Rechnungen des vormaligen ISP bezahlt. Sollte das vom Kunden gewünschte Geschwindigkeitsprofil aus technischen Gründen nicht realisierbar sein, bevollmächtigt der Kunde Netstream auch nötigenfalls eines von der Swisscom vorgesehenen Ersatzprofile aufzuschalten.

Ort

Datum

Unterschrift / Stempel

Durch den Provider /
Netstream auszufüllen

RID

- Reseller soll Einstellungen erhalten
 Kunde soll Einstellungen erhalten

- SWE
 SWX
 NSW

- DSG
 NDSG

WA

WV

AR

DW

Netstream AG

Neugutstrasse 66, CH - 8600 Dübendorf

Web

www.netstream.ch

E-Mail

info@netstream.ch

Fon

0848 000 527

Fax

0848 000 528

Allgemeine Dienstleistungsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Netstream AG (nachfolgend Netstream genannt) ist ein Internet Service Provider und vorwiegend in den Bereichen Internet, Festnetztelefonie, Hosting und Security tätig. Diese Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen (nachfolgend ADB genannt) gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte - kostenpflichtig oder kostenlos - von Netstream.

1.1 Als Teilnehmer an Netstream-Dienstleistungen gelten juristische und natürliche Personen, welche von Netstream im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages Dienstleistungen beziehen.

1.2 Integrierende Bestandteile des Dienstleistungsvertrages sind die vorliegenden Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen, die aktuelle Preisliste oder Offerte und das Support Level Agreement für die Dienste von Netstream.

1.3 Nimmt der Teilnehmer mittels der Netstream-Dienstleistungen auch Dienstleistungen Dritter in Anspruch, so ist der Teilnehmer für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieser Drittdienstleistungen selber verantwortlich und kann im Schadensfall direkt haftbar gemacht werden. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, mit den Dritten direkt über die Benutzung von deren Dienstleistungen abzurechnen. Eine anderslautende schriftliche Vereinbarung mit Netstream bleibt vorbehalten.

1.4 Der Teilnehmer verpflichtet sich ferner, die für den von ihm herbeigeführten Daten- und Informationsaustausch geltenden kantonalen und eidgenössischen rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes, des Fernmeldewesens und des Urheberrechtes einzuhalten.

2. Beginn, Dauer und Beendigung des Dienstleistungsvertrages

2.1 Der Dienstleistungsvertrag mit dem Teilnehmer kommt zustande bzw. Netstream ist erst dann gebunden, wenn Netstream die vom Teilnehmer rechtsverbindlich unterzeichnete Anmeldung für einen Dienstleistungsvertrag gegengezeichnet oder schriftlich bestätigt hat. Netstream lässt den Beginn der Dienstleistungsnutzung durch den Teilnehmer festlegen. Der Teilnehmer nimmt davon Kenntnis, dass sich der Beginn der Nutzung der von Netstream für ihn bereitgestellten Dienstleistungen aus organisatorischen oder technischen Gründen allenfalls verzögern kann. Hieraus kann der Teilnehmer keine Rechte gegenüber Netstream ableiten.

2.2 Der Dienstleistungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, anderslautende schriftliche Vereinbarung vorbehalten.

2.3 Jede Vertragspartei kann den Dienstleistungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen mittels eingeschriebenem Brief auf Ende der Abrechnungsperiode auflösen, erstmals jedoch auf Ende der im Dienstleistungsvertrag zwischen den Parteien festgelegten Mindestvertragsdauer. Im gegenseitigen Einverständnis kann der Vertrag auch innerhalb anderer Fristen bzw. auf einen anderen Termin hin aufgelöst werden.

2.4 Aus wichtigem Grund können beide Parteien den Dienstleistungsvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung auflösen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die zur Verfügung stehenden Dienstleistungen von Netstream oder die mittels dieser Dienstleistung bezogenen Drittleistungen rechts- und zweckwidrig bezogen, verwendet, an nicht autorisierte Dritte zugänglich gemacht oder weitergegeben sowie wenn die Nutzungsbestimmungen von Netstream oder Dritten missachtet werden.

3. Pflichten von Netstream

3.1 Netstream erbringt die Dienstleistungen professionell und sorgfältig gemäss dem aktuellen Stand der Technik. Die Dienstleistung steht dem Teilnehmer grundsätzlich während 24 Stunden und 7 Tage pro Woche zur Benutzung offen, Netstream kann jedoch keine Gewähr für die unterbrochen- und störungsfreie Funktion der Dienstleistung oder für einen absoluten Schutz Ihres Netzes vor unerlaubten Zugriffen oder unerlaubtem Abhören übernehmen. Bei Störungen im Bezug und der Nutzung von Dienstleistungen steht dem Teilnehmer lediglich das Recht auf Rücktritt von diesem Vertrag zu, sofern er Netstream über die Störung umgehend schriftlich informiert und zur Behebung zweimal eine angemessene Frist angesetzt hat. Angekündigte Unterbrechungen der Dienste, insbesondere infolge von Wartungsarbeiten des entsprechenden Medienlieferanten gelten nicht als Störungen.

3.2 Die dem Teilnehmer für die Nutzung der Dienstleistungen zur Verfügung gestellten Anlagen und Geräte verbleiben im Eigentum von Netstream und der Teilnehmer erhält hieran weder Verfügungs- noch Urheberrechte. Ausnahme sind vom Teilnehmer bei Netstream gekaufte oder gemietete Anlagen, welche im Dienstleistungsvertrag auch so beschrieben sind.

3.3 Netstream unterstützt den Teilnehmer bei der Herstellung eines stabilen Zustandes zur Benutzung der Dienstleistungen. Wird hierzu ein Aufwand über das übliche Mass in Anspruch genommen, oder ist der von Netstream erbrachte Aufwand auf eine Fehlfunktion von Anlagenteilen des Teilnehmers oder auf dessen unsachgemässe Bedienung zurückzuführen, so wird Netstream dem Teilnehmer ihren Mehr- bzw. Gesamtaufwand zu den aktuellen Ansätzen von Netstream in Rechnung stellen.

3.4 Netstream verpflichtet sich innerhalb der üblichen Arbeitszeiten der Geschäftsstelle von Netstream, Massnahmen zur Behebung von Störungen und Fehlfunktionen der Dienstleistungen in Angriff zu nehmen bzw. durchzuführen. Als übliche Arbeitszeiten gelten die Wochentage Montag bis Freitag, 08.00 - 18.00 Uhr, mit Ausnahme der eidgenössischen Feiertage sowie die Zeit vom 24.12. bis 2.1. Ausserhalb der Bürozeiten, tritt das vom Kunden gewählte Service Level Agreement in Kraft.

3.5 Der Teilnehmer hat nur dann Anspruch auf Rückerstattung der von Netstream in Rechnung gestellten Dienstleistungen, wenn diese in einem Kalendermonat mehr als 10 Stunden während der normalen Arbeitszeiten (vgl. oben Ziffer 3.4) dem Teilnehmer aus von Netstream vertretenden Gründen nicht zur Verfügung stehen. Die Rückerstattung erfolgt im Verhältnis der gesamten Dauer zur vom Teilnehmer in der Rechnungsperiode bezogenen Dienstleistungsmenge und -nutzungsdauer. Der Gebührenminderungsanspruch steht in linearem Verhältnis zur Dauer der Nichtverfügbarkeit und zum Verlust von Funktionen.

3.6 Rückforderungsansprüche des Teilnehmers erlöschen, wenn der über 10 Stunden pro Kalendermonat liegende Ausfall nicht innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des betroffenen Kalendermonats schriftlich bei Netstream gerügt und hierfür bei Netstream eine entsprechende Gebührenrückforderung geltend gemacht worden ist.

3.7 Die Beweislast bezüglich der Nichtverfügbarkeit liegt beim Teilnehmer.

4. Pflichten des Teilnehmers

4.1 Anderslautende schriftliche Vereinbarungen vorbehalten, ist zum Bezug von Netstream-Dienstleistungen nur der im Anmeldeformular erwähnte Teilnehmer bzw. dessen Mitarbeiter und allfällig im Rahmen eines Auftrags oder Werkvertrages beigezogene Dritte berechtigt, und zwar nur sofern der Bezug von Netstream-Dienstleistungen in direktem Zusammenhang mit der Ausübung ihrer arbeits- bzw. auftrags- oder werkvertragrechtlichen Pflichten in Zusammenhang steht. Jede Verwendung und jedes Zugänglichmachen der Netstream-Dienstleistungen an Dritte ist dem Teilnehmer untersagt, sofern dies im Vertrag nicht ausdrücklich erlaubt wird.

4.2 Der Teilnehmer verpflichtet sich, Netstream jederzeit seine aktuellen Daten wie Names- und Adressdaten bekannt zu geben und entsprechende Änderungen unverzüglich online, in Briefform oder per Fax mitzuteilen.

4.3 Der Teilnehmer verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter die ihm aus dem Dienstleistungsvertrag erwachsenden Pflichten ebenfalls einhalten. Diese Regelung gilt auch für vom Teilnehmer im Rahmen eines Auftrags- oder Werkvertrages beigezogene Dritte.

4.4 Bei der Benützung der Dienstleistungen, verpflichtet sich der Teilnehmer diese ADB, die übrigen Vertragsbestimmungen sowie die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Die Dienstleistungen dürfen insbesondere nicht zur Erfüllung von strafrechtlichen Tatbeständen missbraucht werden. Als Missbrauch gilt auch das versenden von Massensendungen oder Werberundschreiben via E-Mail, an Empfänger die nicht ausdrücklich den Erhalt der Mitteilungen gewünscht haben.

4.5 Der Teilnehmer hat den Mitarbeitern von Netstream während der üblichen Arbeitszeiten, und wenn die Erhaltung der Dienstqualität dies erfordert, Zugang zu den technischen Anlagen, die von Netstream zur Verfügung gestellt werden oder die zur Nutzung der Netstream-Dienstleistungen genutzt werden, sowie zu weiteren Anlagen, die für die Verfügbarkeit der Dienstleistungen von Netstream notwendig sind, zu gewähren.

4.6 Der Teilnehmer verpflichtet sich, Netstream sofort über ihm zur Kenntnis gelangende Mängel, Störungen oder Nichtverfügbarkeit von Dienstleistungen oder Anlagen sowie insbesondere über rechts- und vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch ihn, seine Mitarbeiter oder von ihm beigezogenen Dritten sowie durch nicht autorisierte Dritte (z.B. Hacker) zu informieren.

4.7 Der Teilnehmer erklärt hiermit sein Einverständnis, dass Netstream Informationen über ihn bzw. seine Mitarbeiter oder von ihm beigezogenen Dritten, namentlich Daten über Netzanschluss, Kontaktperson des Teilnehmers usw. an Dritte weitergeben kann, soweit dies für die Erbringung der Dienstleistungen und deren Koordination durch Netstream notwendig wird.

5. Gebühren

5.1 Die Vergütung, für die von Netstream zur Verfügung gestellten Dienstleistungen, richtet sich nach dem vorliegenden Dienstleistungsvertrag oder jeweils gültigen Preisliste. Diese verstehen sich, wenn nicht anders vermerkt, inklusive Mehrwertsteuer.

5.2 Netstream kann die Gebühren jederzeit, insbesondere aber im Falle geänderter Gestehungskosten oder geändernten Abgabesätzen (Mehrwertsteuer) unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen auf Ende jedes Monats anpassen. Sollte der Kunde durch eine solche Änderung erheblich benachteiligt sein, so ist er berechtigt den Vertrag per Inkrafttreten der neuen Preise zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der neuen Preise. Roamingtarife können jederzeit und ohne vorgängige Mitteilung geändert werden.

5.3 Die Gebühren werden dem Teilnehmer quartalsweise, halbjährlich oder jährlich im voraus in Rechnung gestellt. Angebrochene Kalendermonate werden pro Rata in Rechnung gestellt. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum. Es ist die auf der Rechnung genannte Bankverbindung vom Teilnehmer für seine Zahlung zu verwenden. Aus der Zahlung allfällig zu Lasten von Netstream gehende Spesen der Bank oder Post werden dem Teilnehmer mit der nächsten Gebührenrechnung zusätzlich in Rechnung gestellt.

5.4 Kommt der Teilnehmer seiner Zahlungspflicht auch nach Ablauf der Mahnfrist nicht nach, so verpflichtet er sich Verzugszinsen in

Höhe von 6% zu bezahlen. Netstream ist in diesem Falle berechtigt sämtliche Dienstleistungen an den Kunden auch ohne weitere Mitteilung einzustellen. Auch hat sie das Recht für die Sperrung der Dienstleistung eine Gebühr von maximal 50% der ursprünglichen Aufschaltungskosten zu erheben.

5.5 Die nutzungsunabhängigen Entgelte wie Grundgebühren sind auch bei gesperrten Dienstleistungen geschuldet. Netstream kann bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung der vertraglichen Zahlungsbedingungen vom Teilnehmer jederzeit Sicherheitsleistungen verlangen.

5.6 Auf Wunsch kann der Teilnehmer die Berechnungsgrundlagen für die Rechnungsstellung schriftlich anfordern. Netstream stellt dem Teilnehmer die Berechnungsgrundlagen zu, sofern diese mit vertretbarem technischen Aufwand erarbeitet werden können. Sollte sich herausstellen, dass die Gebührenrechnung korrekt ist, so hat der Teilnehmer Netstream den für die Aufbereitung der Berechnungsgrundlagen entstehenden Arbeitsaufwand nach den aktuellen Ansätzen von Netstream zu vergüten.

6. Haftung

6.1 Netstream verpflichtet sich zur professionellen und sorgfältigen Erbringung der Leistungen gemäss dem vom Teilnehmer unterschriebenem Dienstleistungsvertrag und dieser ADB.

6.2 Soweit gesetzlich zulässig, schliesst Netstream jede Haftung für direkte und indirekte Folgeschäden als auch für die von ihr zur Vertragserfüllung eingesetzten Hilfspersonen aus.

6.3

Für von Dritten erstellte respektive bei Dritten abrufbare Inhalte ist Netstream nicht verantwortlich. Für solche Inhalte kann Netstream keine Zusage abgeben und auch keine Haftung und Gewährleistung für deren Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Recht- oder Zweckmässigkeit, Verfügbarkeit und zeitgerechte Zustellung übernehmen.

6.4 Es ist Sache des Teilnehmers, die sich in seinem Besitze befindlichen Informatik-Anlagen und Geräte, welche für die Netstream-Dienstleistungen benutzt werden, sowie die hierzu eingesetzten oder durch die Netstream-Dienstleistungen erreichbaren Daten inklusive Programmdateien vor unbefugtem Zugriff und Manipulation zu schützen.

6.5 Der Teilnehmer kann für alle Schäden, welche bei Netstream oder Dritten durch seine Benutzung der Netstream-Dienstleistungen entstehen, zur Verantwortung gezogen bzw. haftbar gemacht werden. Im Falle einer unzulässigen Benutzung durch den Teilnehmer, seiner Mitarbeiter oder durch von ihm vertraglich beigezogene Dritte sowie durch Dritte, welche ohne Autorisierung von Netstream über die Informatik-Anlage des Teilnehmers zu den Netstream-Dienstleistungen Zugang genommen haben, kann Netstream zudem die Dienstleistung ohne Ankündigung sofort unterbrechen.

7. Miete der Endgeräte

7.1 Die Mindestmietdauer der Anlagen beträgt 15 Monate. Der Vertrag wird nach Ablauf der Mindestvertragsdauer als unbefristetes Vertragsverhältnis weitergeführt. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer kann der Vertrag von den Parteien mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf Ende Monat schriftlich gekündigt werden.

7.2 Die Endgeräte bleiben während der gesamten Mietdauer im Eigentum der Studer Telecom AG.

7.3 Die Endgeräte unterstehen während der gesamten Mietdauer der Herstellergarantie. In Garantiefällen, schickt der Kunde das defekte Gerät mit einer detaillierten Fehlerbeschreibung und der Rechnungskopie an Netstream zurück. Allfällig entstehende Portokosten hat der Kunde zu tragen.

7.4 Die Mietpreise richten sich nach dem vorliegenden Dienstleistungsvertrag oder der jeweils gültigen Preisliste und werden auf einer quartalsweisen, halbjährlichen oder jährlichen Basis in Rechnung gestellt.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen oder Ergänzungen des Dienstleistungsvertrages bedürfen der Schriftform, der Bezugnahme auf die abzuändernde Bestimmung sowie der rechtsgültigen Unterschrift der Vertragsparteien. Vorbehalten bleibt Ziffer 5.1. Netstream behält sich die jederzeitige Änderung der Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen ausdrücklich vor.

8.2 Im Falle von Widersprüchen zwischen verschiedensprachigen Versionen der einzelnen Vertragsdokumente ist einzig die deutschsprachige Version massgebend. Netstream behält sich vor, die Leistungsblätter dem Teilnehmer nur in deutschsprachiger Version als massgebliche Fassung zur Verfügung zu stellen.

8.3 Sollte eine Bestimmung des mit dem Teilnehmer abgeschlossenen Vertrages nicht oder rechtsunwirksam werden, so gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Die nichtigen oder rechtsunwirksamen Bestimmungen sollen in diesem Fall durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung derjenigen der unwirksamen Bestimmung so nahe kommt wie rechtlich möglich.

8.4 Netstream behält sich das Recht vor, diese ADB jederzeit abzuändern. Änderungen werden dem Kunden via Internet unter www.netstream.ch bekannt gegeben. Sollte der Kunde durch die Änderungen der Bestimmungen erheblich benachteiligt sein, so ist er berechtigt, den Vertrag per Inkrafttreten der geänderten Bestimmungen zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der Änderung.